

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir unserer Ankündigung vom vergangenen Freitag (18.12.2020) nachkommen und Sie über die weitere Entwicklung der Infektionslage in unserem Altkönig-Stift informieren. In der vergangenen Woche wurden 270 Personen auf das Corona-Virus getestet, darunter alle Bewohner und Mitarbeiter der Pflegehäuser und auch einige Bewohner und Mitarbeiter unseres ambulanten Bereiches.

Stand heute, 12.00 Uhr, haben wir 23 Infektionsfälle zu verzeichnen:

#### Mitarbeiter:

Hauswirtschaft/Service:	1 Fall
Haustechnik:	1 Fall
Ambulanter Dienst:	2 Fälle
Wohnbereiche Pflege:	5 Fälle

#### Bewohner:

Wohnbereiche Pflege: 7 Fälle (6 x WB Passau 1, 1 x WB Passau 0)

Haus Coburg:	2 Fälle
--------------	---------

#### Externer Dienstleister:

Physiotherapie:	4 Fälle
-----------------	---------

Gemeinschaftspraxis:	1 Fall
----------------------	--------

**Wir wünschen allen Betroffenen eine baldige, gute und vollständige Genesung!**

Einige Bewohner in den Wohnhäusern haben sich gestern und heute Vormittag mit Erkältungs-Symptomen gemeldet. Sie wurden getestet und wir hoffen, dass unsere Infektionszahlen nicht noch weiter steigen.

**Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt gilt das Besuchsverbot weiter bis einschließlich zum 01.01.2021. Das Gesundheitsamt hat uns heute gebeten, dass wir nochmals an Sie appellieren sollen, so schwer es auch fallen mag, in den nächsten 14 Tagen keine Besuche innerhalb oder außerhalb unseres Stiftes zu unternehmen, auch nicht an den Feiertagen! Die Lage ist prekär im Moment und daher ist höchste Vorsicht und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Situation geboten.**

**In den Wohnbereichen 0 und 1 im Pflegehaus Passau gilt derzeit noch eine Quarantäne, die wir hoffen, baldmöglichst aufheben zu können.**

Die verbleibenden Mitarbeiter in der Physiotherapiepraxis und in der Gemeinschaftspraxis, für die keine Quarantäne angeordnet wurde, wurden zwischenzeitlich mehrfach negativ getestet und beide Betriebe können nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ihre Arbeit ab dem 21.12.2020 wieder aufnehmen.

Am 16.12.2020 ist die 2. Corona-Schutzverordnung in Kraft getreten. Diese Verordnung sieht ein Schnelltestverfahren für Bewohner, Besucher und Mitarbeiter vor. Nach Beendigung des Besuchsverbotes (bei uns frühestens ab dem 02.01.2021) sind Besuche nach dieser Verordnung **nur noch zweimal wöchentlich** möglich.

Ferner werden alle Besucher gebeten, die kein negatives Testergebnis vorweisen können, das nicht älter als 24 Stunden ist, eine Schnelltestung im Testzelt vor dem Haupteingang des Altkönig-Stiftes durchzuführen. Besucher, die sich weigern, sich testen zu lassen, können leider nicht zum Besuch zugelassen werden.

Die Besuchstage nach Aufhebung des Besuchsverbotes (frühestens ab dem 02.01.2021) sind:

Donnerstag (15.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Sonntag (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Weiterhin ist eine vorherige Terminvereinbarung an unserem Empfang erforderlich. Alle Besucher werden an den jeweiligen Besuchstagen gebeten, sich mindestens eine halbe Stunde vor dem Besuch in dem vor dem Haupteingang bereitgestellten Testzelt zu melden. Die Dauer der Auswertung des Testergebnisses beträgt ca. 20 Minuten. In dieser Zeit bitten wir alle Besucher, vor dem Haupteingang auf das Ergebnis zu warten. Sollte der Test positiv sein, kann kein Zutritt in die Einrichtung erfolgen. Besucher werden in diesem Falle gebeten, sich unmittelbar in 14-tägige Quarantäne zu begeben und mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu treten. Besucher mit positivem Ergebnis sollten einen Corona-PCR Test vornehmen lassen, um das Ergebnis des Schnelltests verifizieren. Das Altkönig-Stift wird das Gesundheitsamt parallel informieren.

Bei negativem Ergebnis erfolgt die Anmeldung und Ausstellung des Besucherausweises wie in den vergangenen Wochen im unteren Foyer des Altkönig-Stiftes.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Ausstellung des Besucherausweises wichtig ist, um dem Gesundheitsamt im Falle eines Infektionsgeschehens die Nachverfolgung der Kontakte zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der in den Medien angekündigten Zulassung des Impfstoffes gegen das Corona-Virus werden im Altkönig-Stift zurzeit schon viele Vorbereitungen zur Durchführung der Impfungen getroffen. Es wird aller Voraussicht nach möglich sein, dass alle Bewohner hier im Altkönig-Stift und nicht im Impfzentrum geimpft werden können. Herr Weil-Kirberger hat sich bereit erklärt, am 06.01.2021 in unserem Hauskanal über den Impfstoff zu informieren. Danach werden Sie von uns umfangreiche Informationsunterlagen erhalten und gebeten, uns Ihre Entscheidung darüber mitzuteilen, ob Sie geimpft werden möchten oder nicht.

Wir bedauern sehr, dass wir Ihnen so kurz vor Weihnachten mitteilen müssen, dass wir das Besuchsverbot nicht aufheben können. Wir hoffen angesichts der Infektionslage dennoch auf Ihr Verständnis.

*Herzliche Grüße  
Ihre*

*Thekla Thiede-Werner, Boris Quasigroch*